

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 2161 4026046

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 21. Dezember 2009
A. Stein-Ulrich / R. Dorner-Müller

Familienfreundlicher Rhein-Kreis Neuss: Einrichtung eines Fonds für ALG-II-Bezieherinnen zur Selbstbestimmung in der Familienplanung

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir beantragen, in die Tagesordnung der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses** am **2. Februar 2010** den oben genannten Antrag aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss richtet einen Fonds zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln ein, der Frauen, die ALG-II erhalten, die Möglichkeit selbstbestimmter Familienplanung durch den Kauf von Verhütungsmitteln ermöglicht.

Begründung:

Vor Einführung von ALG II wurden die Kosten für ärztlich verordnete Kontrazeptiva für Frauen ab 21 Jahren auf Basis der „Hilfe zur Familienplanung“ und „Hilfe zur Sterilisation“ als Sonderleistung vom Sozialamt für Bedürftige übernommen. Damit wurde den Hilfebedürftigen ein selbstverantwortliches Leben für die Familienplanung ermöglicht.

Durch den Wegfall der Kosten-Übernahme von Verhütungsmitteln sind gravierende Defizite in der Empfängnisverhütung für über 20-jährige ALG II Bezieherinnen entstanden.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beobachten einen deutlichen Anstieg der § 218-Beratungen und Schwangerschaftsabbrüche, in denen die Finanzierung von Verhütungsmitteln thematisiert wurde.

Viele der Betroffenen erklären, sie hätten die Verhütung nicht mehr zahlen können oder sich deshalb für preiswertere, dafür weniger sichere Kontrazeptiva entschieden.

Zwar sieht der Regelsatz bei ALG II im Moment – unabhängig von Geschlecht und Person - einen Anteil in Höhe von 14,36 Euro für Gesundheit / Hygiene vor, dieser Betrag ist aber vor allem für die Praxis – und Rezeptgebühren und notwendige Hygiene-Artikel gedacht. In der Regel ist damit schon der vorgesehene Betrag deutlich überschritten.

Verhütung ist immer noch „Frauensache“, was bedeutet, dass diese Frauen, die Verhütung wollen, eindeutig benachteiligt sind. Für den Bezug z.B. der Anti-Baby-Pille, dem Einsatz einer Spirale oder gar einer Tubenligatur (Sterilisation) stehen im Bezug von ALG II keine Mittel zur Verfügung. Hier wird die Wahl des Kontrazeptivums wesentlich vom Preis bestimmt.

Es kann und darf aber nicht sein, dass Frauen schwanger werden, nur weil sie oder ihre Partner die Kosten für die Schwangerschaftsverhütung nicht tragen können.

Es gibt bundesweit bereits Kommunen, die diesen Fonds eingerichtet haben; ähnlich dem Ansatz der Stadt Mönchengladbach beantragen wir für das Jahr 2010 eine Ausstattung des Fonds mit pauschal € 25.000,--.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email